

Zur Lage in der Schweiz

Wenn von grundsätzlichen Forderungen, die leicht aufzustellen sind, zu positiven Vorschlägen übergegangen werden soll, dann beginnen die Schwierigkeiten. Man kann gespannt darauf sein, wie die Waadtländer ihr Postulat, die Vollmacht des Bundesrates sei auf die gegenwärtigen Notwendigkeiten des Landes zu begrenzen, auszuführen gedenken. Worin ist der Bundesrat über die Notwendigkeit hinausgegangen? Welche Maßnahmen, die er kraft seiner außerordentlichen Vollmachten getroffen hat, sind überflüssig geworden? Und wie verhält sich die Forderung, die Militärgewalt sei wieder der Zivilgewalt zu unterstellen, mit der verlangten Beschränkung derselben Zivilgewalt?

Darin ist den Waadtländern Recht zu geben, daß das Gesetz den Zustand zwischen Krieg und Frieden, in dem wir seit Ausbruch des Völkerringens leben, rechtlich nicht befriedigend gefaßt hat. Die Militärorganisation kennt nur den Friedensdienst und den aktiven Dienst. Der letztere ist ganz auf den Kriegszustand zugeschnitten; wir stehen, rechtlich gesprochen, „in Kriegszeiten“, und der Bundesrat hat denn auch eine Verordnung über Strafbestimmungen für den Kriegszustand erlassen, die seit August 1914 in Kraft steht und angewandt werden muß. Es wird sich wohl empfehlen, den tatsächlichen Verhältnissen durch Einführung eines besondern Rechtszustandes der „bewaffneten Neutralität“ Rechnung zu tragen. Aber auch hier ist das Fordern leicht und das Ausführen schwer. Auf eine Zusammenfassung der ganzen Wehrmacht und Aufstellung eines für alle militärischen Maßnahmen verantwortlichen Armeekommandos kann man nicht verzichten; ebenso wenig auf die Einräumung außerordentlicher Befugnisse an die politische Leitung des Landes.

Etwas anderes ist die Forderung nach vorläufiger Rechenschaftsablage vor der Bundesversammlung. In der Dezembertagung des Nationalrates hat Ador die Frage aufgeworfen, ob die eidgenössischen Räte nicht den Bericht der für die Neutralitätsmaßnahmen des Bundesrates eingesetzten Kommission entgegennehmen sollte. Er verwies auf das Beispiel von 1870/71. Damals ist auch vor Ende der Truppenaufstellung ein solcher Bericht, dem ein Rapport des Generals Herzog beigegeben war, dem Parlament vorgelegt worden. Was im Dezember entbehrlich erscheinen konnte, ist jetzt unumgänglich geworden. Der Bundesrat hat selber das größte Interesse daran, vor der Landesvertretung zum Worte zu kommen, je eher, desto besser. Sobald das Urteil in der Oberstenaffäre gefällt ist, wird das Feld frei zur parlamentarischen Aussprache. Man hofft, die Bundesversammlung schon auf Anfang März einberufen zu können.

Unterdessen sollte die Öffentlichkeit auf der Hut sein vor allen Manövern, die etwas anderes bezwecken, als die Klarstellung der Tatsachen und die Ueberwindung der innern Krise. Wenn man aus der Nähe gesehen hat, was hinter gewissen Mienen und Gegenmienen steckt, dann schätzt man den innern Wert dieser Manöver nicht hoch ein.

Soure es der Bundesrat sachlich gerechtfertigt und nötig finden, in dem einen oder andern Punkte eine Aenderung der gesetzlichen Grundlagen der gegenwärtigen Ordnung vorzunehmen, dann wird man das im ganzen Lande verstehen, auch in den Kreisen, die jetzt vielleicht geneigt sind, über die ganze Angelegenheit in großen Stiefeln wegzumarschieren. Es handelt sich nicht um eine west-, sondern um eine allgemein schweizerische Sache. Mit gegenseitigen Vorwürfen, aus denen man gewissenorts, hüben und drüben, ein wahres System gemacht hat, ist jedem geschadet, weil die gemeinsame Interesse darunter leidet. Jetzt mehr als je müssen wir die Forderung erheben, das eigene Land allem voranzustellen und das Identifizieren des eigenen und des andern Volksstamms mit dem verwandten Ausland nicht noch weiter zu treiben.

Die Schweiz kann den ungeheuern Schwierigkeiten, die ihrer bis zum Frieden und bei der nachfolgenden Neuordnung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse warten, nur dann mit Aussicht auf Erfolg begegnen, wenn sie die Kräfte ihres Volkes wieder zusammenfaßt. Es geht um das Heil des Ganzen und um das damit untrennbar verbundene Wohl jedes einzelnen Bürgers.

Jetzt ist wahrlich nicht die Zeit, um unser persönliches Verhältnis zum Ausland lang und

breit zu besprechen. Wir können jenseits der Grenzen nur lernen, wie man dem eigenen Land alles andere unterordnet.

L 70000

1916

8.7. - 27.11.

Anpass. Politik

18.